

1 Anerkennung, Wertschätzung, Segnung. Für einen neuen 2 Umgang mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

3 21. Januar 2021 | außerordentliche Diözesanversammlung 2021

4
5 Beschluss Antrag Nr. 01

6 Das Thema „Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“ verursacht eine
7 große pastorale Notlage in der Kirche. Es ist eine dreifache Not:

8 1. Zuerst herrscht eine große Not unter den Gläubigen, die in
9 gleichgeschlechtlichen Beziehungen sind und sich einen Segen für ihre Beziehung
10 wünschen. Sie fühlen sich bewusst ausgegrenzt und diskriminiert und leiden unter
11 der pastoralen Härte. Dieses Leid berührt auch ihre Familien, die aus nächster
12 Nähe erfahren, wie ihre Angehörigen unter der Situation leiden.

13 2. Der zweite Aspekt lenkt den Blick auf die pastoralen Mitarbeiter*innen.
14 Pastorales Personal wird zunehmend von gleichgeschlechtlichen Paaren für
15 Segensfeiern angefragt. In diesen Situationen geraten viele pastorale
16 Mitarbeiter*innen in Gewissensnöte. Sie wollen den Segen spenden, die
17 arbeitsrechtliche Situation verbietet es jedoch. Immer häufiger finden
18 Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare im Geheimen statt.

19 3. Der dritte Aspekt betrifft die Gesamtheit der katholischen Kirche. Viele
20 Katholik*innen in Deutschland, besonders junge Katholik*innen, befürworten die
21 Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die Starrheit der Kirche
22 macht ihnen, ihrer Beziehung zur Kirche und ihrem Glauben zu schaffen.
23 In einer Gesellschaft, in der gleichgeschlechtliche Paare trotz der rechtlichen
24 Gleichstellung noch mit Diskriminierung zu kämpfen haben, produziert die Kirche
25 weiterhin diese dreifache Not und trägt die Erfahrung des Nicht-Angenommenseins
26 in den Bereich des religiösen Erlebens hinein. Gerade weil die Kirche die Liebe
27 Gottes zu den Menschen verkündet, muss sich dies ändern.

28 Die Kirche kennt eine enorm vielfältige Segenspraxis. Dabei ist ein Segen keine
29 moralische Bewertung für Handeln und es ist nicht seine Funktion, moralische
30 Urteile zu fällen. Ein Segen ist kein Gütesiegel, keine Unbedenklichkeitserklärung
31 und keine Belohnung für die Befolgung einer bestimmten Moral.

32 Der Segen sagt denen, die ihn empfangen, die unverbrüchliche Treue Gottes zum
33 Leben in seiner*ihrer Schöpfung zu und diese Treue verwirklicht sich in dieser
34 Zusage. Beziehung ist immer Ausdruck von Leben, egal, welches Geschlecht die
35 Partner*innen haben. Der Segen kommt von Gott und nicht von der Kirche oder
36 von Menschen, die den Segen vermitteln.

37 Eine gleichgeschlechtliche Beziehung ist genauso gut wie eine gemischt-
38 geschlechtliche Beziehung. Bei der Segnung einer Partnerschaft ist das Geschlecht
39 der um den Segen Bittenden irrelevant. Die Gottesbeziehung des Paares steht im
40 Vordergrund und ihre Beziehung zueinander. Gesegnet wird, was von dem Paar
41 gelebt wird, nämlich Liebe, Treue, gegenseitige Verantwortung und
42 Weggemeinschaft.

43 Angesichts der Glaubensüberzeugung, dass beim Ehesakrament die
44 Ehepartner*innen sich gegenseitig das Sakrament spenden, halten wir eine
45 Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nur für einen ersten Schritt.

46 Diesen Schritt zu gehen, kann ein Diözesanbischof selbst für seine Diözese
47 entscheiden. Wir plädieren daher für die Einführung eines Segensritus für
48 gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Bistum Aachen als einen dringend
49 notwendigen Aufbruch. Darüber hinaus wünschen wir uns eine breitere
50 sakramententheologische Reflexion von Partnerschaften und Liebesbeziehungen
51 mit dem Ziel, jede Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der sexuellen
52 Orientierung zu überwinden.

53 Vom Standpunkt der Liturgie ist die Einführung eines Segnungsritus für
54 gleichgeschlechtliche Paare möglich. Die Segenspraxis der Kirche kennt zahlreiche
55 Segensformulare. Diese Segensformulare sind an verschiedene Situationen
56 anpassbar, so wie auch ein Trauungssegen anpassbar ist, wenn beispielsweise eine
57 Eheschließung im hohen Alter erfolgt und davon ausgegangen werden kann, dass
58 die Ehe aufgrund des Alters kinderlos bleibt. Die Anpassung des Segensformulars
59 an die Segnung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist also denkbar.

60 Auch aus kirchenrechtlicher Sicht liegt es grundsätzlich im Bereich des Möglichen,
61 dass Bistümer eigene liturgische Formulare entwickeln. In CIC can. 838 § 4 ist
62 geregelt, dass es Diözesanbischöfen zusteht, „in der ihm anvertrauten Kirche
63 innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit Normen für den Bereich der Liturgie zu
64 erlassen, an die alle gebunden sind.“ Diözesanbischöfen wäre es kirchenrechtlich
65 grundsätzlich erlaubt, eigene Regelungen im Bereich der Liturgie für ihr Bistum zu
66 erlassen. Bischöfe können also in ihrer Diözese die Einführung eines Segnungsritus
67 für gleichgeschlechtliche Paare bewirken.

68 In seiner Enzyklika *Evangelii Gaudium* fordert Papst Franziskus eine „heilsame
69 Dezentralisierung“ (EG 16). Er sieht die Möglichkeit von Einzelwegen in der
70 Weltkirche, wenn sie vom jeweiligen Volk Gottes gefordert werden. In seinem
71 Schreiben *Amoris Laetitia* macht Papst Franziskus deutlich, dass Lehrpositionen,
72 die die katholische Moral betreffen, auf komplexe Lebensverhältnisse
73 eingeschwenkt werden können. In *Amoris Laetitia* 3 sagt Franziskus ganz konkret,
74 „dass nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein
75 lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen“.
76 Der Kirche in Deutschland steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, in
77 Einzelfragen eigene Wege zu gehen. Die Stimme des gesamten Volkes Gottes und
78 sein Gespür für existentielle Wahrheiten (*sensus fidei*) muss von den
79 Entscheidungsträgern der Kirche ernstgenommen werden.

80 Wir erwarten von der Kirche, insbesondere von der Kirche im Bistum Aachen und
81 von allen ihren Entscheidungsträgern, eine Haltung der aufrichtigen
82 Wertschätzung gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Das bedeutet
83 konkret: Anzuerkennen, dass eine aus dem christlichen Glauben heraus gelebte,
84 gleichgeschlechtliche Beziehung ein Abbild und ein Widerschein der Liebe Gottes
85 ist, ebenso wie eine heterosexuelle Beziehung dies ist. Aus diesem Grund muss
86 gleichgeschlechtlichen Paaren mit derselben Wertschätzung begegnet werden, wie
87 gemischt-geschlechtlichen Paaren, denn gleichgeschlechtliche Paare sind nicht
88 fundamental anders.

89 Darum bitten wir unseren Bischof Dr. Helmut Dieser mit diesem Beschluss
90 dringend, eine sichtbare Pastoral für gleichgeschlechtlich Liebende zu etablieren
91 und einen Segensritus für ihre Beziehungen einzuführen. Der BDKJ-
92 Diözesanverband Aachen wird diesen Antrag in einer an die Bundesebene
93 angepassten Form auch auf die BDKJ-Hauptversammlung 2021 bringen.

94 **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	40
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine
Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.	

95